Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933
1876

112 (11.5.1876)

Visual Library

Beilage zu Nr. 112 der Karlsruher Zeitung.

Donnerstag, 11. Mai 1876.

Frankreich.

△ Paris, 8. Mai. Gelegenheitlich des gestern veröffentlichten Rundschreibens des Ministers des Innern liest man im „Journal des Débats“: Es ist nicht mehr bloß eine spezielle Frage, ein spezielles Problem unserer Verwaltungsorganisation, worüber das Ministerium die liberalsten Lösungen annimmt und laut erklärt; es betrachtet diesmal die Politik in ihrer Gesammtheit und die allgemeinen Instruktionen, die es den Präfekten ertheilt, zeigen, mit welcher Aufrichtigkeit und Entschlossenheit es überall den Sieg der konstitutionellen Ideen und Prinzipien zu verfolgen gedenkt. Sein parlamentarisches Programm konnte keine auffallendere Weihe erhalten. In Zukunft wird die Republik nicht mehr zugeben, daß ihre Agenten dieselbe durch heuchlerische Mittel bekämpfen oder einfach mit Nachlässigkeit bedienen. Sie verlangt, daß man ihr gehorche und sie respektire. Was man im Nothfall den Präfekten einer provisorischen, unstäten, für die Dauer unvollkommen organisirten Regierung verzeihen konnte, darf nicht mehr geduldet werden von Männern, die den Auftrag erhalten, die republikanische Verfassung zu beschützen und angenehm zu machen.

Im Grunde des Herzens, schreibt „Evénement“, kann Hr. Ricard keine Täuschung über die Aufrichtigkeit und die Beständigkeit dieser politischen Chamäleone (der Präfekten) bewahren. Die logische Konsequenz dieses so würdigen und mannhaften Rundschreibens ist folglich eine vollständige Umwälzung der Verwaltung, welche die Verkündigung der Republik überlebt hat, ohne irgend etwas gespart zu haben, sie unmöglich zu machen.

„Opinion“ spendet dem Rundschreiben des Ministers des Innern ihren vollen Beifall, nur frägt sie, ob sich Hr. Ricard nicht großen Täuschungen hingibt, wenn er hofft, daß dieselben Männer, die gestern mit noch so viel Eifer einer durchaus entgegengesetzten Politik dienten, mit Aufrichtigkeit und ohne Ausflüchte zu suchen den liberalen Instruktionen des Ministers gehorchen werden. „Opinion“ hat die besten Gründe, nicht daran zu glauben, und der Minister mache einen wirklich verzweifelten Versuch, wenn er ein neues Regime mit Agenten gründen will, die von einem diesem Regime entgegengesetzten Geiste durchdrungen sind.

„Siècle“ sagt, das Rundschreiben vervollständigt die Haltung des Ministeriums oder vielmehr der ganzen Regierung, denn ein Dokument von solcher Wichtigkeit mußte im Ministerrath deliberirt sein. Diese Bemerkung machen, heißt zu gleicher Zeit die Loyalität und den politischen Sinn des Hrn. Präsidenten der Republik anerkennen.

„Constitutionnel“ kritisirt natürlich. Es gehört eine gewisse Einfalt dazu, sagt er, unsere Vergangenheit mit solcher Verachtung, unsere Lage mit solchem Enthusiasmus zu betrachten. Hr. Ricard war hart sowohl gegen Hrn. Thiers als auch gegen die Nationalversammlung, die im Grunde doch die Verfassung gemacht hat. Und liegen die einzigen Gefahren in den schwierigen Beziehungen zwischen Präfekt und den gewöhnlichen Körpern, liegen sie nicht vielmehr in den heftigen Doktrinen, die sich in so vielen Blättern breit machen.

„Pays“ schreibt: Dem letzten Zirkularschreiben des Ministers gegenüber hat jede Zweideutigkeit aufgehört. Die Konservativen, welcher Schattirung sie immer angehören mögen, werden als Feinde betrachtet. Einer solchen Haltung Seitens der Regierung gegenüber wird es ihnen ohne Zweifel angenehm sein, sich zu einer thätigen und streitenden Minderheit zu konstituiren. Jetzt handelt es sich nicht um Dynastien und politische Voreingenommenheiten: es handelt sich um Vertheidigung. Wir erfahren mit Genugthuung, daß Unterhandlungen eingeleitet sind, um bei der Rückkehr der Kammer zu einer gemeinschaftlichen Aktion zu gelangen. Eine Interpellation über das Ensemble der inneren Politik wird sicherlich an das Kabinet gerichtet und von der ganzen Rechten ohne Unterscheidung der Schattirung oder Partei unterstützt werden. Was immer ihr Erfolg sein mag, die konservative Partei wird wenigstens ihre Pflicht gethan haben, indem sie dem Lande den heftigen und gehässigen Charakter dieser Politik bloßlegt.

Es ist geschehen, ruft „Gazette de France“ aus, das Kabinet hat laut, heftig den Konservativen den Krieg erklärt. Die Radikalen tragen also doch den Sieg davon.

Auch der „Français“ ist, wie natürlich, mit dem Rundschreiben nicht zufrieden. Da er aber noch nicht Muße genug gehabt, dasselbe im Einzelnen anzugreifen, spöttelt er darüber mit spitzfindiger Empfindlichkeit. „Die Form des Zirkularschreibens,“ sagt er, „ist der Art, daß man darüber den Grund vergißt. Was aber ist eigentlich der Grund desselben? Das wollen wir sehen, wenn die Zeitungsschreiber der Linken uns eine wohlüberdachte Gutheißung desselben aufgetischt und die ministeriellen Journale uns klar auseinandergesetzt haben werden, was die Präfekten thun oder nicht thun sollen, um den Instruktionen des Hrn. Ricard entgegenzukommen.“

Großbritannien.

⁂ London, 6. Mai. In der gestrigen Sitzung des Unterhauses bot den Hauptgegenstand der Erörterung eine Interpellation Baillie Cochrane's über das Vordringen der Russen in Centralasien. Eine solche Interpellation wird in jeder Session eingebracht und stets von denselben Männern, die man als mehr oder weniger Sachverständige bezeichnen kann, verhandelt. Diese auserwählte Schar besteht aus ehemaligen indischen Civilbeamten und Offizieren, aus Leuten, die Centralasien als politisches Lieblingsgebiet anbauen, aus Spezialheilkünstlern der orientalischen Frage in Europa und aus den jetzigen, sowie aus ehemaligen Mitgliedern der Regierung. Allesammt weichen sie in ihren Meinungen von einander ab. Allesammt sind sie von der eigenen Unfehlbarkeit überzeugt. Jeder redet für sich, ohne die Ansichten der Anderen sonderlich zu beachten. Die Verhandlungen gestalten sich nur der Form nach zur Debatte, und zumeist schließt sie ein Unterstaatssekretär mit sehr allgemeinen Auseinandersetzungen, ohne daß irgend ein Ergebniß erzielt worden wäre. In den Hauptgrundzügen entsprach auch die neueste Erörterung dieser allgemeinen Schablone, und der einzige Unterschied, überhaupt der eigentlich interessante Punkt lag nur darin, daß gegen Erwarten und gegen das vorher abgemachte Programm statt des Unterstaatssekretärs im Auswärtigen Amte der Premier selbst das Wort nahm, um seine eigene Stellung in der centralasiatischen Frage mit Beziehung auf die in der Titelangelegenheit gefallene Aeußerung darzulegen.

Hr. Baillie Cochrane warf in seiner Rede einen Rückblick auf die Thaten der Russen in Centralasien. Er gedachte namentlich der Sendung Sir Douglas Forsyth's nach Kaschgar, der Zusicherungen, welche Graf Schuwaloff Lord Granville gemacht, der Annexirung von Khiwa, der Vorschläge zur Vereinbarung über eine neutrale Zone und schließlich der Einverleibung von Kokand. Rücksichtlich Indiens gab der Redner zu bedenken, daß die Gleichgiltigkeit, mit welcher England auf Rußlands Fortschritte blicke, ihm bereits schwere Einbuße an dem bei den Eingebornen so wichtigen Prestige gebracht habe. Rußland sei gegenwärtig nicht nur gegen Kaschgar, sondern auch gegen Mero im Anzuge. Mero aber liege nur 240 Meilen von Herat, dem Schlüssel von Affghanistan, entfernt, und nach Autoritäten, wie Grant Duff und Lord Derby selbst, sei ein Angriff gegen Affghanistan gleichbedeutend mit Krieg gegen England. Was Abhilfsmittel anbelangt, so beschränkte sich der Antragsteller auf die allgemeine Empfehlung, England sollte gegen die Angriffe Rußlands rüsten, wie es sich gegen das Andringen einer Fluthwelle auf die heimischen Küsten schützen würde.

Hr. Cochrane, der von den konservativen Bänken sprach, fand in dem angesehenen Advokaten Forsyth, einem Bruder des vielgenannten Diplomaten Sir Douglas Forsyth, seinen Sekundanten. Hr. Forsyth, der durch eine mehrjährige Praxis als Rechtsbeistand des indischen Amtes mit den Angelegenheiten Indiens mehr als ein gewöhnlicher Beobachter vertraut geworden ist, äußerte die Ansicht, England habe sich in manchen Dingen mit Recht über Rußland zu beklagen. Dabei hielt er jedoch anderer Seits fest, daß die Begründung einer festen zivilisirten Verwaltung in den wüsten Landstrichen Zentralasiens ein Gewinn für die Menschheit sei. Zu praktischen Erwägungen übergehend, setzte dieser Redner auseinander, daß von Kaschgar und Kokand her russisches Vordringen wegen der unendlich schwierigen und für Heereszüge ganz ungangbaren Gebirgspässe nichts zu fürchten sei. Die wirkliche Gefahr drohe von Westen und Nordwesten, von Kandahar und Kabul, vom Bolon- und Kyber-Passe her. Zu beiden Pässen bilde Herat den Schlüssel. Herat aber stehe von zwei Seiten her den Russen offen und Englands richtige Politik müsse daher auf das Ziel lossteuern, freundschaftliche und herzliche Beziehungen mit Affghanistan zu behaupten.

Von der Oppositionsseite des Hauses nahm darauf Sir George Campbell, als ehemaliger hoher indischer Beamter und gründlicher Kenner der Verhältnisse bekannt, das Wort, und wandte sich sofort mit der Erklärung gegen den Premier, die ganze Frage habe einen neuen Anstrich gewonnen, seit sich Hr. Disraeli jüngst als mit der Russenscheu behaftet dargestellt habe. Im Verlauf seiner Rede drückte Sir George die Besorgniß aus, hinter den Aeußerungen Disraeli's stecke mehr als der Wunsch, die Titelvorlage zu fördern. Er deutete auf die Sendung Sir Lewis Pelly's nach Indien und auf die jüngsten Vorgänge in Kelat als Anzeichen des Umschwungs zu einer Angriffspolitik. Im Uebrigen war er mit Hrn. Forsyth zu der Annahme geneigt, daß von Kokand und Kaschgar aus keine Gefahr zu befürchten sei. Auch die Bevölkerung in Indien, versicherte er, sei durchaus nicht so ängstlich wegen der Fortschritte Rußlands, als man von manchen Seiten glauben mache. Der Anstoß zur Panik gehe gewöhnlich von den englischen Blättern in Europa aus. Englands Stellung in Indien hielt der Redner überhaupt durchaus nicht für gefährdet, und die Furcht, als ob die mohamedanische Bevölkerung nicht zuverlässig sei, erachtete er als im Ganzen haltlos. Daß Rußland mit der Zeit ein sehr unangenehmer Nachbar werden könne, müsse freilich zugegeben werden. Da es aber durchaus vergeblich wäre, eine Verständigung mit ihm zu suchen, so werde England am besten thun, für den ferngelegenen Tag der wirklichen Gefahr mit seinen Hilfsquellen haus- und sein Pulver trocken zu halten; kurz, eine Politik meisterhafter Unthätigkeit zu verfolgen und vor allen Dingen Affghanistan nicht zu entfremden oder zu beunruhigen.

Diesen Rath hielt Hr. Butler Johnstone für gleichbedeutend mit der Mahnung, den Ranzen zu schnallen und sich gerüstet zu halten und in 20 bis 30 Jahren Indien zu räumen. Sir Henry Havelock, Sohn des bekannten Generals und selbst Soldat, mit namhaften dienstlichen Erfahrungen in Indien, war keineswegs verwundert, daß die zentralasiatische Frage wieder auf's Tapet komme, da die eingeborne Armee Englands in Indien so faul und zerrüttet sei, daß sie einen Kriegsstoß nicht auszuhalten vermöge.

In seiner Erwiderung verbreitete sich der Premier über die verschiedenen Punkte, welche von den vorhergehenden Rednern berührt worden waren. Zunächst richtete er sich gegen die vielverbreitete, aber irrige Ansicht, als ob mit Rußland wirklich eine neutrale Zone abgemacht worden sei. Die Einverleibung Kokands durch die Russen bezeichnete er als ein Ereigniß, das jeder Beobachter der Verhältnisse habe erwarten müssen und in der That erwartet habe. Im Uebrigen sei ein Vordringen von dieser Seite her keine Drohung für Englands indisches Reich. Von Verständigungen, wie die unglückselige Verständigung über Khiwa, die Niemand verstanden habe, bemerkte Redner im Weiteren, halte er nichts. Ueber die Nothwendigkeit, mit Affghanistan auf gutem Fuße zu bleiben, sei die Regierung dagegen sehr klar. Leider nur könne man nicht über die unbefriedigende Lage der heutigen Regierung in Kabul seine Augen schließen. Vor allen Dingen dürfe man nicht an Gewaltmaßregeln denken, sondern müsse sich auf freundlichen Mittheilungsaustausch und den allmäligen Einfluß des Handelsverkehrs verlassen. Hinsichtlich der Schritte, welche kürzlich in Khelat gethan wurden und welche Sir George Campbell als Anzeichen seines Umschwunges in der Politik gedeutet hatte, wurde im Weiteren Lord Northbrook, der aus den Reihen der Liberalen hervorgegangene letzte Generalgouverneur, als nicht minder verantwortlich als sonst Jemand bezeichnet. Die ihm neuerdings zugeschriebene Russenscheu stellte der Premier durchaus in Abrede: Er sei sich durchaus gleich geblieben, habe stets Indien für groß genug für Rußland und England gehalten und könne nicht einsehen, warum Rußland nicht seinen natürlichen Entwicklungsgang verfolgen solle, so lange England ihm offen und fest zu verstehen gebe, daß es gesonnen sei, sein Indisches Reich materiell und moralisch zu stärken und daß es stets seinen berechtigten Einfluß im Orient beanspruchen werde. Er habe stets diese Sprache geführt und Rußland habe sie nie als Drohung aufgenommen. Die heutige Regierung habe in St. Petersburg ihre Ansichten mit Aufrichtigkeit und Festigkeit kundgemacht und es habe nie ein besseres Einvernehmen zwischen der englischen und russischen Regierung bestanden, als im gegenwärtigen Augenblick. Gerade in solcher Offenheit liege ein weit besseres Mittel zur Aufrechterhaltung guter Beziehungen, als in schweigendem Argwohn, welcher nur knurre und murre, ohne etwas zu thun. Weit entfernt, mit Unruhe auf die Eroberung der Tartarei durch die Russen zu blicken, hoffe er, daß die Einwohner von solcher Eroberung ebensoviel Vortheil ableiten würden, als die Bewohner Indiens aus den Eroberungen Englands gezogen. Was die Titelvorlage anbelange, so müsse Sir George Campbell so gut wie jeder andere vernünftige Mensch wissen, wie stark die menschliche Natur namentlich auch im Orient von Titeln beeinflußt werde, und nie sei eine günstigere Gelegenheit geboten worden, zugleich einen Beweis von dem Interesse Englands an Indien und die Erklärung zu ertheilen, daß die Engländer fest entschlossen seien, ihre Herrschaft in Indien zu behaupten.

Badische Chronik.

Vom Bodensee, 7. Mai. Die rauhe Witterung der ersten Maiwoche, wobei stürmischer Nordost und Regen in unerfreulicher Weise abwechselten, hat den heurigen Besuch der Konstanzer Frühlingsmesse erheblich beeinträchtigt und die fremden Kaufleute waren einstimmig in ihrem Urtheil über das schlechte Geschäftsergebniß. Die ungünstige Witterung hat sich auch in andern Verhältnissen des Lebens geltend gemacht. Beispielsweise sind in der Schweiz die Weinpreise merklich gestiegen und die vorjährigen Weine werden daselbst den 1874ern vorgezogen. — Die Nachfrage nach Seeweinen ist in der Zunahme begriffen. Inhaltlich der neuesten Wein-Preisliste der markgräfl. Rentamts-Kellerei Salem ist seit dem 1. Mai d. J. wieder ein größerer Vorrath der dortigen Weine dem Verkauf ausgesetzt worden. Von den weißen Tischweinen wird der 1874er Bremgärtner Elbling zu 30 M., der 1875er Bermatinger Elbling zu 35 M., der 1875er Mauracher Gutedel zu 40 M., der 1874er Kirchberger Gutedel zu 40 M., der 1874er Bermatinger Gutedel zu 45 M., der 1875er Mauracher Ruländer zu 50 M. und der 1874er Kirchberger Ruländer zu 60 M. per Hektoliter abgegeben. Von den rothen Tischweinen kostet der 1874er Bremgärtner Schiller z. Z. 28 M., der 1875er Bermatinger Rother 30 M., der 1875er Petershauser Rother 35 M., der 1874er Bermatinger Rother 40 M., der 1872er Petershauser Rother 45 M., der 1874er Kirchberger Rother 50 M. und der 1872er Buchberger Rother 60 M. — Von den weißen Edelweinen wird der 1872er Meersburger Traminer zu 1 Mark per Flasche (= 3/4 Liter), der 1870er Mauracher Traminer zu 1 M. 20 Pf. per Flasche, der 1874er Meersburger Riesling zu 1 M. 40 Pf. per Flasche, dagegen zu 140 M. per Hektoliter verkauft. Der 1872er Meersburger Riesling kostet 1 M. 60 Pf., der 1870er Meersburger Ruländer 1 M. 80 Pf. und der 1868er Mauracher Ruländer 2 M. per Flasche.

Von den dortigen rothen Edelweinen wird der 1874er Kirchberger Burgunder zu 1 M. per Flasche, zu 100 M. per Hektoliter, der 1872er Petershauser Burgunder zu 1 M. 20 Pf. per Flasche, zu 120 M. per Hektoliter, und der 1872er Meersburger Burgunder zu 1 M. 40 Pf. per Flasche, zu 140 M. per Hektoliter abgegeben. Der 1870er Meersburger Burgunder kostet nunmehr 1 M. 60 Pf., der 1868er Mauracher Burgunder 1 M. 80 Pf., der 1868er Meersburger Burgunder 2 M. und der 1872er Mauracher Burgunder ebenfalls 2 M. per Bouteille.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

Handel und Verkehr.

Neuester Frankfurter Kurszettel im Hauptblatt III. Seite.

Handelsberichte.

Berlin, 9. Mai. Getreidemarkt. (Schlußbericht.) Weizen per Mai 206.50, per Sept.-Okt. 211.50. Roggen per Mai 154.—, per Sept.-Okt. 154.—. Rüböl per Mai 64.30, per Sept.-Okt. 64.40. Spiritus loco 47.50, per Mai-Juni 47.50, per August-September 49.60. Hafer per Mai 164.—, per Mai-Juni 164.—.

Breslau, 8. Mai. Getreidemarkt. Spiritus pr. 100 Liter 100 % pr. Mai-Juni 45.60, per Juni-Juli 46.50, pr. August-September 48.00. Weizen pr. Mai 192.00. Roggen pr. Mai 152.00, pr. Mai-Juni 150.00, per Sept.-Okt. 153.00. Rüböl pr. Mai 63.00, pr. Mai-Juni 63.50, pr. September-Oktober 62.00. Zink ruhig. — Wetter: Veränderlich.

Stettin, 8. Mai. Getreidemarkt. Weizen pr. Mai-Juni 206.50, pr. Juni-Juli 208.00, pr. Sept.-Okt. 210.00. Roggen pr. Mai 144.50, pr. Mai-Juni 144.50, per Septbr.-Oktbr. 150.00. Rüböl 100 Kilogr. pr. Mai 64.50, pr. Sept.-Okt. 63.00. Spiritus loco 46.00, pr. Mai-Juni 46.50, pr. Juni-Juli 47.00, pr. Juli-August 47.90. Rübsen pr. Herbst 286.00. Petroleum loco und pr. Mai-Juni 12.30, pr. Herbst 11.60.

† Köln, 9. Mai. (Schlußbericht.) Weizen —, loco hiesiger 2.50, loco fremder 23.—, per Mai 20.55, per Juli 20.95, per Nov. 21.70. Roggen —, loco hiesiger 16.—, per Mai 15.10, per Juli 15.20, per Nov. 15.65. Hafer —, loco 19.—, per Mai 17.95, per Juli 17.05. Rüböl —, loco 34.—, per Mai 33.70, per Oktober 33.50. — Rauh.

Bremen, 9. Mai. Petroleum. (Schlußbericht.) Standard white loco 11.15 b., per Juni 11.25, per Juli 11.45, per August-Dezbr. 12.10. Ruhig.

Mainz, 9. Mai. Weizen per Mai 21.25, per Juli 21.75, per Nov. 22.—. Roggen per Mai 16.—, per Juli 16.05, per Nov. 16.20. Hafer per Mai 18.20, per Juli 17.65. Rüböl per Mai 33.90, per Okt. 34.10.

CL. Paris, 8. Mai. Die Börse zeigte im Ganzen wenig Neigung, der Grene that von Salonichi eine höhere politische Bedeutung beizulegen und von ihr eine Verschärfung des orientalischen Konflikts zu befürchten. Man eröffnete auf niedrigen Notirungen von London etwas schwächer, ließ aber keine Spur einer tieferen Emotion erkennen und schloß verhältnißmäßig nicht fest: 3proz. Rente 67.95 nach 67.75, 5proz. 105.27 nach 105.17, Italiener 71.95, Türken, die gestern am Boulevard bis auf 11.70 gewichen waren, 12.30, Egypter 223. Telegramme aus Kairo melden des Weiteren: Die Regierung hat in der Nacht vom 6. zum 7. Mai mit den Direktoren der Anglo-Egyptian-Bank und Hrn. Peridam als Vertreter zahlreicher Pariser und Londoner Bankhäuser und Kreditinstitute einen Vertrag unterzeichnet, nach welchem die ganze schwebende Schuld in 7proz. Titeln, die zu 80 Proz. ihres nominellen Kapitals ausgegeben werden, konsolidirt und die 7proz. Staatsschuld, die aus den Anleihen von 1862, 1868, 1870 und 1873 herrührt, ohne Veränderung des Kapitals unifizirt werden soll. Für die Anleihen von 1864, 1865 und 1867 sollen neue Titel zu 95 Proz. ihres Werths mit einer Bonifikation für die Zinsendifferenz ausgegeben werden. Der Nominalbetrag der gesammten Schuld beläuft sich auf 91 Millionen Pfund Sterling. Die Coupons sollen am 15. Juli und am 15. Januar jedes Jahres in Kairo, Paris und London in Gold eingelöst werden, die Amortisirung im Zahlungswege binnen 65 Jahren erfolgen. Der Khedive hat ferner die Gründung einer Staatsschulden-Kasse verfügt, welche von Kommissären, die die europäischen Regierungen vorschlagen und der Vizekönig ernennt, verwaltet werden soll. Diese Kommissäre werden die für die Verzinsung der Staatsschuld bestimmten besonderen Einnahmen direkt einzukassiren haben. Dahin gehören die Einnahmen der vier Muderichs, der Octrois von Kairo und Alexandrien, der Zölle, Häfen, Eisenbahnen, des Tabakstempels u. s. w. Die Daira wird für ihren Theil 684,411 Pfund beitragen. Die Mukabalasteuer soll reformirt werden. Der Vizekönig hat endlich die Hälfte seiner Gründerantheile am Suezkanal auf Grund eines freundschaftlichen Einvernehmens der Vertreter Englands und Frankreichs der ersteren Regierung zur Verfügung gestellt. — Von allen diesen Meldungen hat nur die letzte auf den Geldmarkt einen sichtbaren Eindruck gemacht: Suezaktien stiegen neuerdings um 10 Fr. auf 742, Spanische Extérieure $13\frac{7}{16}$, Peruvianer $21\frac{3}{4}$, Lombarden 185 nach 180, österr. Staatsbahn 560, Foncier 760, Mobilier 170, Banque ottomane 360, spanischer Mobilier 553.

† Paris, 9. Mai. Rüböl per Mai 80.50, per Juli-August 81.50, per Septbr.-Dezbr. 83.—, per Jan.-April 84.—. Spiritus per Mai 48.—, per Juli-August 48.50. Zucker, weißer disp. Nr. 3 per Mai 63.—, per Oktbr.-Januar 64.—. Mehl 8 M., per Mai 62.50, per Juni 63.—, per Juli-August 64.20, per Septbr.-Dezbr. 65.50. Weizen per Mai 28.50, per Juni 29.—, per Juli-August 29.50. per Septbr.-Dezbr. 30.20. Roggen per Mai 18.50, per Juni 19.—, per Juli-August 19.—, per Septbr.-Dezbr. 19.50.

Amsterdam, 9. Mai. Weizen geschäftslos, loco —.—, per Mai 285.—, per Nov. 309. Roggen unver., loco —, per Mai 181.—, per Juli 183.—, per Oktober 190. Rüböl loco 36, per Herbst $37\frac{3}{8}$. Rübsamen — loco —, per Oktober 394. Windig.

Antwerpen, 8. Mai. Raff. Petroleum niedriger, blank dispon. $26\frac{1}{2}$ bez. $26\frac{3}{4}$ Br., Mai $26\frac{1}{2}$ bez. $26\frac{3}{4}$ Br., Juni $27\frac{1}{2}$ bez. $27\frac{3}{4}$ Br., Sept. 29 Br., Sept.-Dezbr. $29\frac{3}{4}$ Br. — Amerik. Schmalz sehr still, Marke Wilcox dispon. fl. $35\frac{3}{4}$. — Amerik. Speck matt, long disp. frs. 133, short disp. 138. — Wolle Umsatz 95 B. La Plata. — Kurz Köln 123.25.

London, 9. Mai. Schwimmende Weizenladungen: angekommen —, zum Verkaufe angeboten 18 Cargos.

London, 9. Mai. (11 Uhr.) Consols $96\frac{1}{4}$, Lombarden $7\frac{3}{8}$, Ital. $71\frac{3}{8}$, Türken $12\frac{1}{16}$.

London, 9. Mai. (2 Uhr.) Consols $94\frac{1}{4}$, 1885r Amerik. $104\frac{1}{8}$.

Liverpool, 9. Mai. Baumwollenmarkt. Umsatz 6000 Ballen, davon auf Spekulation und Export 1000 B. Williger. Surats auf Zeit matt.

Amsterdamer Industriepallast-10-fl.-Loose vom Jahre 1867. Ziehung am 1. Mai. Auszahlung am 1. August. Hauptpreise: Serie 2016 Nr. 17 à 5000 fl. Serie 935 Nr. 6, Serie 1194 Nr. 2 à 1000 fl. Serie 1194 Nr. 20, Serie 2016 Nr. 24, Serie 3521 Nr. 7, Serie 3657 Nr. 12 à 250 fl. Serie 935 Nr. 7, 1194 Nr. 21, Serie 2016 Nr. 9, Serie 3521 Nr. 2, Serie 3657 Nr. 9 à 100 fl.

Witterungsbeobachtungen der meteorologischen Station Karlsruhe.

Mai	Barometer.	Thermometer in C.	Feuchtigkeit in Proc.	Wind.	Himmel.	Bemerkungen.
9. Mrgs. 2 Uhr	751.8	+13.5	41	NE.	bedeckt	stürmisch.
„ Nachts 9 Uhr	753.4	+ 9.6	50	„	w. bew.	„
10 Mrgs. 7 Uhr	753.2	+ 7.8	60	„	s. bew.	windig.

Verantwortlicher Redakteur:
Heinrich Goll in Karlsruhe.

Bürgerliche Rechtspflege.

Oeffentliche Aufforderungen.

C.651. Nr. 6518. Ueberlingen. Die Großh. Markgräflich badische Standesherrschaft Salem besitzt auf Gemarkung Oberstenweiler folgende Liegenschaften, ohne darauf bezügliche Erwerbsurkunden:

Grundstück Nr. 196. 6 Ar 84 Meter Wiesen in der vordern untern Halde, einers. Matthä Kugler, anders. Georg Biellieber.

Grdst. Nr. 333. 18 Ar 99 M. Ackerfeld am Berge, einers. Feldweg, anders. Georg Biellieber.

Grdst. Nr. 422. 29 Ar 52 M. Ackerfeld im Bannhalden, einers. selbst, anders. Georg Biellieber.

Grdst. Nr. 464. 50 Ar 40 M. Ackerfeld im Gitschighof, einers. selbst, anders. Georg Biellieber.

Grdst. Nr. 466. 57 Ar 42 M. Ackerfeld im Thäle, einers. Franz Rößler, anders. Güterweg.

Grdst. Nr. 467. 25 Ar 11 M. Wiesen im Gitschighof, einers. Georg Biellieber, anders. Kachner von Neufrach.

Grdst. Nr. 495. 34 Ar 83 M. Ackerfeld im Sennenberg, einers. Wendelin Keller, anders. Thomas Heimgartner.

Grdst. Nr. 406/7. 63 Ar 18 M. Ackerfeld im oberen Nackt, einers. herrschaftlicher Wald, anders. Bernhard Schweizer.

68 Hektar 66 Ar 55 M. Wald im Leutkirchen und Birkenweiler Wald.

Alle Diejenigen, welche daran in den Grund- und Pfandbüchern nicht eingetragene, auch sonst nicht bekannte, dingliche oder lehenrechtliche oder fideikommissarische Ansprüche haben, oder zu haben glauben, werden aufgefordert, solche

binnen 2 Monaten

geltend zu machen, widrigenfalls sie dem neuen Erwerber oder Unterpfandsgläubiger gegenüber verloren gingen.

Ueberlingen, den 29. April 1876.

Großh. bad Amtsgericht.

Büchner.

C.634. Nr. 4708. Billingen.

J. S. David Schreiber in Unterkirnach, gegen unbekannte Dritte, Aufforderung zur Klage betr.

David Schreiber von Unterkirnach hat dahier vorgetragen:

Laut Uebergabsvertrag vom 21. Januar d. J. habe er von seinem Vater Mathias Schreiber von Unterkirnach dessen liegenschaftliches Vermögen übernommen.

Unter demselben befinden sich auch

ein Wohnhaus mit hälftigem Antheil an der Mahlmühle nebst 5 Rth. Garten;

1 Jauchert 1 Vierling Wiesen im Spechtrain, neben Mathias Neugart Wittwe und der Gasse;

1 Vierling Wiesen unter dem Haus,

3 Jauchert Acker neben Mathias Neugart Wittwe und Roman Winterhalter;

3 Jauchert Acker hinter dem Haus, neben Josef Kammerer und sich selbst;

7 Jauchert Wiesfeld, beiderseits neben sich selbst;

über deren Erwerb durch seinen Vater im Grundbuche nichts eingetragen sei, weßhalb der Gemeinderath in Unterkirnach dem Uebergang des Eigenthums dieser Liegenschaften an den Kläger die Gewähr verweigert.

Auf Antrag des David Schreiber werden nun alle Diejenigen, welche in den Grundbüchern nicht eingetragene, auch sonst nicht bekannte dingliche Rechte, lehenrechtliche oder fideikommissarische Ansprüche an den genannten Grundstücken zu haben glauben, aufgefordert, solche

binnen 2 Monaten

dahier geltend zu machen, widrigenfalls solche dem neuen Erwerber gegenüber für erloschen erklärt würden.

Billingen, den 2. Mai 1876.

Großh. bad. Amtsgericht.

Krauß.

C.590. Nr. 2684. Schopfheim. Der Wittwe des Alt Schwanenwirths Johann Thommann, Maria, geb. Albietz von Oeflingen, sind auf Ableben ihres Mannes folgende Liegenschaften auf Gemarkung Wehr eigenthümlich zugefallen:

1. ca. 3 Viertel Wiesen im Umicken, neben Josef Urich und Anstößer;
2. $2\frac{1}{2}$ Viertel Wald in der Knebelhalden, neben Wenzeslaus Grienner und Anstößer;

für welche ein Eigenthumseintrag in den Grundbüchern der Gemeinde Wehr nicht besteht.

Es werden hiemit alle Diejenigen, welche dingliche, lehenrechtliche oder fideikommissarische Ansprüche an diese Liegenschaften geltend machen können oder wollen, aufgefordert, solche innerhalb

4 Wochen

dahier geltend zu machen, widrigenfalls diese Ansprüche dem neuen Erwerber gegenüber für erloschen erklärt würden.

Schopfheim, den 27. April 1876.

Großh. bad. Amtsgericht.

Stiegler.

C.623. Nr. 3796. Buchen. Auf Antrag des Isaak Sternheimer von Hainstadt werden Diejenigen, welche an den beiden Grundstücken, Gemarkung Hainstadt: 3 Viertel 96 Ruthen Acker am Hornbacher Pfad, neben Karl Josef Münkel und Simon Kaufmann, und 1 Viertel $49\frac{1}{2}$ Ruthen Acker und Wiese in der alten Riedern, neben Johann Josef Hauck und Aufstößern, Eigenthum geltend machen wollen, aufgefordert, dies

binnen 2 Monaten

zu erklären, indem sonst das Eigenthum einem spätern Erwerber gegenüber für erloschen erklärt würde.

Buchen, den 3. Mai 1876.

Großh. bad. Amtsgericht.

Bauer.

C.673. Nr. 6757. Engen. Nachdem auf unsere Aufforderung vom 22. Februar d. J., Nr. 3125, an die in derselben bezeichneten Liegenschaften keinerlei Ansprüche der genannten Art geltend gemacht wurden, so werden solche dem neuen Erwerber oder Unterpfandsgläubiger gegenüber für erloschen erklärt.

Engen, den 5. Mai 1876.

Großh. bad. Amtsgericht.

v. Stetten.

Eggler.

Ganten.

C.678. Nr. 4867. Billingen. Gegen Adolf Reidinger, Kaufmann von Billingen, haben wir Gant erkannt und es wird nunmehr zum Richtigstellungs- und Vorzugsverfahren Tagfahrt anberaumt auf

Freitag den 2. Juni,
Vorm. 9 Uhr.

Es werden alle Diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an die Gantmasse machen wollen, aufgefordert, solche in der angesetzten Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich, anzumelden und zugleich ihre etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandsrechte zu bezeichnen, sowie ihre Beweisurkunden vorzulegen oder den Beweis durch andere Beweismittel anzutreten.

In derselben Tagfahrt wird ein Massepfleger und ein Gläubigerausschuß ernannt und ein Borg- oder Nachlaßvergleich versucht werden, und es werden in Bezug auf Borgvergleiche und Ernennung des Massepflegers und Gläubigerausschusses die Nichterscheinenden als der Mehrheit der Erschienenen beitretend angesehen werden.

Die im Auslande wohnenden Gläubiger haben längstens bis zu jener Tagfahrt einen im Inlande wohnenden Gewalthaber für den Empfang aller Einhändigungen zu bestellen, welche nach den Gesetzen der Partei selbst geschehen sollen, widrigenfalls alle weitern Verfügungen und Erkenntnisse mit der gleichen Wirkung, wie wenn sie der Partei eröffnet wären, nur an dem Sitzungsorte des Gerichts angeschlagen würden.

Billingen, den 5. Mai 1876.

Großh. bad. Amtsgericht.

Krauß.

C.645. Nr. 7282. Donaueschingen. Gegen Josef Burger von Sumpfohren haben wir Gant erkannt, und es wird nunmehr zum Richtigstellungs- und Vorzugsverfahren Tagfahrt anberaumt auf

Dienstag den 23. d. Mts.,
Vormittags 8 Uhr.

Es werden alle Diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an die Gantmasse machen wollen, aufgefordert, solche in der angesetzten Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich, anzumelden und zugleich ihre etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandsrechte zu bezeichnen, sowie ihre Beweisurkunden vorzulegen oder den Beweis durch andere Beweismittel anzutreten.

In derselben Tagfahrt wird ein Massepfleger und ein Gläubigerausschuß ernannt, und ein Borg- oder Nachlaßvergleich versucht werden, und es werden in Bezug auf Borgvergleiche und Ernennung des Massepflegers und Gläubigerausschusses die Nichterscheinenden als der Mehrheit der Erschienenen beitretend angesehen werden.

Die im Auslande wohnenden Gläubiger haben längstens bis zu jener Tagfahrt einen dahier wohnenden Gewalthaber für den Empfang aller Einhändigungen zu bestellen, welche nach den Gesetzen der Partei selbst geschehen sollen, widrigenfalls alle weiteren Verfügungen und Erkenntnisse mit der gleichen Wirkung, wie wenn sie der Partei eröffnet wären, nur an dem Sitzungsorte des Gerichts angeschlagen würden.

Donaueschingen, den 4. Mai 1876.

Großh. bad. Amtsgericht.

Zepf.

Gäßler.

C.662. Nr. 4712. Bühl. Gegen die Verlassenschaft des Josef Winter, Bäcker von Schwarzach, haben wir Gant erkannt, und es wird nunmehr zum Richtigstellungs- und Vorzugsverfahren Tagfahrt anberaumt auf

Freitag den 26. Mai d. J.,
Vorm. 9 Uhr.

Es werden alle Diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an die Gantmasse machen wollen, aufgefordert, solche in der angesetzten Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich, anzumelden und zugleich ihre etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandsrechte zu bezeichnen, sowie ihre Beweisurkunden vorzulegen oder den Beweis durch andere Beweismittel anzutreten.

In derselben Tagfahrt wird ein Massepfleger und ein Gläubigerausschuß ernannt und ein Borg- oder Nachlaßvergleich versucht werden, und es werden in Bezug auf Borgvergleiche und Ernennung des Massepflegers und Gläubigerausschusses die Nichterscheinenden als der Mehrheit der Erschienenen beitretend angesehen werden.

Die im Auslande wohnenden Gläubiger haben längstens bis zu jener Tagfahrt einen dahier wohnenden Gewalthaber für den Empfang aller Einhändigungen zu bestellen, welche nach den Gesetzen der Partei selbst geschehen sollen, widrigenfalls alle weiteren Verfügungen und Erkenntnisse mit der gleichen Wirkung, wie wenn sie der Partei eröffnet wären, nur an dem Sitzungsorte des Gerichts angeschlagen würden.

Bühl, den 1. Mai 1876.

Großh. bad. Amtsgericht.

v. Waenker.

C.661. Nr. 4740. Bühl. Gegen die Verlassenschaft des Josef Hörth, Rebmann von Bühlerthal, haben wir Gant erkannt, und es wird nunmehr zum Richtigstellungs- und Vorzugsverfahren Tagfahrt anberaumt auf

Mittwoch den 24. Mai d. J.,
Vorm. 9 Uhr.

Es werden alle Diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an die Gantmasse machen wollen, aufgefordert, solche in der angesetzten Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich, anzumelden und zugleich ihre etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandsrechte zu bezeichnen, sowie ihre Beweisurkunden vorzulegen oder den Beweis durch andere Beweismittel anzutreten.

In derselben Tagfahrt wird ein Massepfleger und ein Gläubigerausschuß ernannt, und ein Borg- oder Nachlaßvergleich versucht werden, und es werden in Bezug auf Borgvergleiche und Ernennung des Massepflegers und Gläubigerausschusses die Nichterscheinenden als der Mehrheit der Erschienenen beitretend angesehen werden.

Die im Auslande wohnenden Gläubiger haben längstens bis zu jener Tagfahrt einen dahier wohnenden Gewalthaber für den Empfang aller Einhändigungen zu bestellen, welche nach den Gesetzen der Partei selbst geschehen sollen, widrigenfalls alle weiteren Verfügungen und Erkenntnisse mit der gleichen Wirkung, wie wenn sie der Partei eröffnet wären, nur an dem Sitzungsorte des Gerichts angeschlagen würden.

Bühl, den 1. Mai 1876.

Großh. bad. Amtsgericht.

v. Waenker.

Dr. Günzburger.

C.672. Nr. 13,394. Pforzheim.

In der Gant gegen Wirthschaftspächter Friedrich Giani dahier

wird nach Ansicht des § 1060 b. P.O. die Ehefrau des Gantmanns, Karoline, geborene Ibach, für berechtigt erklärt, ihr Vermögen von demjenigen ihres Ehemannes abzusondern.

Pforzheim, den 4. Mai 1876.

Großh. bad. Amtsgericht.

Dorner.

Verschollenheitsverfahren.

C.658. Nr. 13,859. Freiburg. Wird Wilhelm Laule, ledig, von Stegen, weil er unserer Aufforderung vom 17. August 1874, Nr. 22,515, und 28. April 1875, Nr. 10,997, nicht Folge geleistet, als verschollen erklärt und sein Vermögen seinen Geschwistern Rosalia Laule, Ehefrau des Andreas Tritschler in Stegen, Johanna Laule, Ehefrau des Josef Hummel allda, Stefanie Laule, Ehefrau des Gabriel Zimmermann in Burg, Karl und Josef Laule von Stegen gegen Sicherheitsleistung in fürsorglichen Besitz gegeben.

Freiburg, den 5. Mai 1876.

Großh. bad. Amtsgericht.

Mors.

Entmündigungen.

C.650. Nr. 4252. Wiesloch.

Die Verbeistandung des Johann Peter Mörschel von Walldorf betr.

An Stelle des Georg Winnes II. von Walldorf wird Landwirth Jakob Hammer von Walldorf als Beistand des durch diesseitiges Erkenntniß vom 9. Oktober 1869, Nr. 8865 im Sinne des L.R.S. 499 für verbeistandet erklärten Johann Peter Mörschel von da aufgestellt.

Wiesloch, den 4. Mai 1876.

Großh. bad. Amtsgericht.

Lauck.

Handelsregister-Einträge.

C.659. Nr. 14,004. Freiburg. Unter O.Z. 408 des Firmenregisters wurde eingetragen die Firma: „B. Dukas dahier". Inhaber ist Kaufmann Baruch Dukas hier, dessen Ehevertrag mit Ernestine Bloch bereits veröffentlicht ist.

Freiburg, den 5. Mai 1876.

Großh. bad. Amtsgericht.

Graeff.

Verm. Bekanntmachungen.

B.650. Adelsheim.

Ankündigung.

Da bei der am 2. d. M. vorgenommenen Zwangs-Liegenschaftsversteigerung gegen Sebastian Kahles Eheleute von Osterburken nur 9 Grundstücke für 1158 M. 86 Pf. zugeschlagen werden konnten, werden die übrigen nachverzeichneten, richterlicher Verfügung zufolge, bis

Donnerstag den 8. Juni l. J.,
Nachmittags 1 Uhr,

im Rathhause zu Osterburken wiederholt öffentlich versteigert und endgiltig zugeschlagen, wenn auch weniger als der Schätzungspreis geboten würde, nämlich:

1. 3 Viertel 75.57 Ruthen Acker in 2 Parzellen,
2. 3.82 Ruthen Garten in 1 Parzelle.

Der Beklagte Sebastian Kahles hält sich an unbekanntem Orte in Amerika auf und wird hiemit von der Versteigerungstagfahrt mit der Aufforderung benachrichtigt, einen Gewalthaber zur Vertretung seiner Interessen dahier zu stellen, widrigenfalls alle in dieser Sache an ihn zu richtenden Eröffnungen lediglich an die Gerichtstafel angeschlagen werden.

Adelsheim, den 3. Mai 1876.

Der Vollstreckungsbeamte:

Kern, Gerichtsnotar.

B.631.2. Nr. 177. Forbach.

Holzversteigerung.

Aus diesseitigen Domänenwaldungen versteigern wir mit Borgfristbewilligung am

Dienstag den 16. d. Mts.,
Vormittags 10 Uhr

im Gasthaus zum „Auerhahn" in Herrenwies:

391 Ster Buchenscheitholz, 1020 Ster Nadelscheitholz, 1551 Ster Kohlholz, 1525 Wellen.

Ferner das muthmaßliche diesjährige Ergebniß an Fichtengerbrinde, veranschlagt zu 10 Ster.

Auszüge aus den Aufnahmslisten ertheilt Waldhüter Müller in Herrenwies.

Forbach, den 6. Mai 1876.

Großh. Bezirksforstei Herrenwies.

A. A. Lauterwald.

Druck und Verlag der G. Braun'schen Hofbuchdruckerei.